



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0135 Status: öffentlich Datum: 24.02.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.03.2017	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
22.03.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Verlängerung der Vereinbarungen über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und über Nebenentgelte nach § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) und den Systembetreibern nach den Bestimmungen der Verpackungsverordnung wurden erstmalig Anfang der 90-er Jahre Vereinbarungen über das Sammeln von Leichtverpackungen (LVP) und über die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme getroffen. Diese wurden zwischenzeitlich mehrfach mit kleineren Änderungen verlängert.

Im Zuge der anstehenden neuen Ausschreibung der LVP-Erfassung durch die Systembetreiber liegen dem Landkreis Entwürfe über die Verlängerung der Vereinbarungen für den Zeitraum 2018 bis 2022 vor. Die Entwürfe sehen im Wesentlichen keine Änderungen vor. Die Verlängerungsvereinbarung LVP enthält inhaltlich Regelungen zum Sammelbehältnis (gelber Sack) mit Angaben über Fassungsvermögen, Qualität usw., zum Abfuhrhythmus, über Art und Anzahl von Großbehältern bei Wohnanlagen und über nicht mit Entsorgungsfahrzeugen befahrbare Wochenendgebiete. Mit dem Nebenentgelt beteiligen sich die Dualen Systeme an den Kosten für Abfallberatung und für Bereitstellung und Unterhaltung der Sammelplätze für Depotcontainer.

Das Erfassungssystem für Leichtverpackungen wurde seinerzeit entsprechend den Bestimmungen der Verpackungsverordnung von Juni 1991 auf die Sammelsysteme des örE abgestimmt. Aus Gründen der Transparenz und der damit verbundenen geringeren Fehlwurfquote hatte man sich damals für den durchsichtigen Sack entschieden.

In Bezug auf vereinzelte Anfragen hinsichtlich einer möglichen Einführung von Gelben Tonnen anstelle der Gelben Säcke haben sich die Systembetreiber bisher wie folgt geäußert: „Eine Veränderung des abgestimmten Erfassungssystems würde in erster Linie voraussetzen, dass über das abgestimmte System eine ordnungsgemäße Erfassung sämtlicher Verkaufsverpackungen nicht funktionieren würde. Angesichts der Erfassungsmengen im Landkreis Rotenburg kann davon jedoch keine Rede sein“ (Schreiben vom 26.01.2009). Da sich die vorhandenen Sammelsysteme des Landkreises bis auf Altpapier seither nicht verändert

haben, kann aus der Verordnung kein Anspruch auf eine Änderung des Sammelsystems abgeleitet werden. Im Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 bis 2022 sind daher auch keine Änderungen vorgesehen.

Anstelle eines in den vergangenen Jahren vieldiskutierten Wertstoffgesetzes, mit dem „rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe“ in kommunaler Verantwortung geschaffen werden sollten, ist nunmehr nur der Entwurf eines Verpackungsgesetzes verabschiedet worden. Die darin enthaltenen Regelungen zur Abstimmung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Dualen Systemen sind umstritten und werden von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt. Die Mitwirkungsrechte des Landkreises als öRE werden daher voraussichtlich auch in Zukunft gering bleiben.

Damit die Systembetreiber die Entsorgungsdienstleistung Leichtverpackung rechtzeitig ausschreiben können, empfehle ich, die Vereinbarung und die Entgeltregelung für den Zeitraum bis 2020 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit den Systembetreibern gemäß Verpackungsverordnung um weitere drei Jahre wird zugestimmt.

Luttmann